

8803/AB
vom 15.02.2022 zu 8955/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.893.174

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2021 unter der Nr. **8955/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?*

Das Bundeskriminalamt fungiert als oberste Fachaufsicht innerhalb der österreichischen Exekutive für die Bekämpfung von Abfallkriminalität im Sinne des Strafgesetzbuches. Auf Grund der Verwaltungskriminalität dieser Delikte besteht in der Praxis eine enge Kooperation mit den für das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) zuständigen Verwaltungsbehörden, insbesondere mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Ferner ist das Bundeskriminalamt als nationales Zentralbüro der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation – Interpol und nationale Europol-Stelle auch für den Bereich der

Abfallkriminalität die zentrale internationale Anlaufstelle für den internationalen polizeilichen Informationsaustausch.

Zur Frage 2:

- *Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 3:

- *Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?*
 - a. *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*

Das Bundeskriminalamt wirkt im Rahmen der „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT)“ bei Europol aktiv an der Entwicklung von operativen Maßnahmen im Bereich der illegalen Abfallverbringung mit, und setzt diese auf nationaler Ebene gemeinsam mit dem BMK, dem Bundesministerium für Finanzen (BMF)/Zoll und den Landespolizeidirektionen/Landeskriminalämtern um. Die Umsetzung erfolgt einerseits proaktiv durch z.B. Kontrolle des Schwerverkehrs und Abfallsammlungs- und -behandlungsanlagen, anderseits repressiv durch Ermittlungstätigkeiten bei Feststellung von illegalen Abfallverbringungen. Ebenso werden gemeinsam mit dem BMK jährlich eine Reihe von nationalen Schwerpunktcontrollen entlang ausgewählter Hauptverkehrsstrecken zum Zwecke der Feststellung illegaler grenzüberschreitender Abfallverbringungen vereinbart. In diese Schwerpunktcontrollen sind überwiegend Polizeidienststellen, das BMK, das BMF/Zoll und das Umweltbundesamt involviert. Darüber hinaus werden im Rahmen von internationalen Projekten der Aufbau von Wissen und Kompetenz in Ländern Süd-Ost-Europas, welche oftmals Zielorte illegaler Abfallverbringungen sind, unterstützt.

Zur Frage 4:

- *Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?*
 - a. *Wenn sie keine Initiative setzen, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- *Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?*
 - a. *Wenn sie keine Initiative setzen, warum nicht?*

Die Beschaffung von Elektronikprodukten erfolgt über Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Soweit möglich, werden Geräte mit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Herstellergarantien beschafft, um Reparierbarkeit und Support vom Hersteller zu gewährleisten.

Zur Frage 6:

- *Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der Produktion und beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?*
 - a. *Wenn ja welche?*
 - b. *Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beschaffung von Elektronikprodukten erfolgt über Rahmenverträge der BBG. Die BBG berücksichtigt bei ihren Ausschreibungen den Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung, worunter auch die Beschaffung von IT-Geräten als Kernkategorie fällt.

Zur Frage 7:

- *Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 8:

- *Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?*
 - a. *Wenn sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

Die Entsorgung bzw. das Ausscheiden von Altgeräten erfolgt über ein Unternehmen, welches über einen Rahmenvertrag der BBG mit der Wiederverwertung bzw. Entsorgung beauftragt ist. Dieser Vertrag enthält entsprechende Kriterien für die Wiederverwertung wie etwa die Weitergabe an soziale Einrichtungen.

Zur Frage 9:

- *Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?*

Die Vorgaben des Basler Abkommens die durch das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) umgesetzt werden, sehen durch den § 90 AWG eine Vollziehung durch das BMI vor, die durch den § 82 AWG 2002 in Form einer Mitwirkung der Bundespolizei verwirklicht wird.

Zur Frage 10:

- *Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?*

Das BMI sieht sich nicht als Adressat eines etwaigen Sanktionsmechanismus auf Basis des Basler Abkommens.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?*
 - a. *Wenn sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 12:

- *Wo sehen sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)*

Das BMI orientiert sich am österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung, welcher durch die BBG berücksichtigt wird.

Zur Frage 13:

- Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen können?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 14:

- Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?
 - a. Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?
 - i. Wenn ja, wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?
 - i. Wenn ja, wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?
 - i. Wenn ja, wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?
 - i. Wenn ja, wie?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

